

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006176

Publizierende Stelle

Einwohnergemeinde Meikirch - Bauverwaltung, Wahlendorfstrasse 10, 3045 Meikirch

Baugesuch – Erdsondenbohrung für Sole-Wasser-Wärmepumpe, Meikirch

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Erdsondenbohrung für Sole-Wasser-Wärmepumpe

Bauherrschaft

Marino Sansoni

Wohnsitz:

Lindenweid 5

3045 Meikirch

Projektbeschreibung

Erdsondenbohrung für Sole-Wasser-Wärmepumpe. Für die Bohrung ist nur ein Ort technisch und logistisch geeignet. Die Bohrung kann nicht ausserhalb des Strassenabstandes von 3.60m erfolgen. Daher wird ein Antrag auf Ausnahmegewilligung gem. Art. 81 SG gestellt (Unterschreitung Strassenabstand).

Zuständig für Ausnahmegewilligung: Gemeinde Meikirch

Zuständig für Bewilligung der Bohrung: AWA (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern)

Adresse des Bauprojekts

Lindenweg 5

3045 Meikirch

Parzelle

1405

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Gewässerschutzbereich

üb

Ausnahmen

Unterschreitung des Strassenabstandes (Art. 80 SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Allfällige Einspreachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Bauverwaltung Meikirch, Wahlendorfstrasse 10, 3045 Meikirch, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einzeleinsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG). Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Auflage - und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Meikirch - Bauverwaltung
Wahlendorfstrasse 10
3045 Meikirch

Frist

Ablauf der Frist: 10.08.2026